

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3198

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Übersichtlichere Tax-Administration
Urheber/in:	Nadim Ismail
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	29. Januar 2026
Dringlichkeit:	—

Die Auseinandersetzung mit den zuständigen Steuerbehörden kann oft sehr umständlich sein – speziell für Selbstständige, die knapp 9 % der steuerpflichtigen Personen im Kanton Basel-Land ausmachen. Um die gewünschten Informationen zu erhalten, muss man teilweise die Steuerbehörde des Kantons, diejenige der Gemeinde, in der sich das Geschäft befindet, und die der Wohnortsgemeinde kontaktieren.

Bei meiner Recherche habe ich zudem festgestellt, dass nicht alle Gemeinden die elektronische Rechnungsstellung anbieten. Aus meiner Sicht wäre dies jedoch sehr sinnvoll. Denn oftmals kann oder möchte man bei Erhalt der Steuerrechnung nicht gleich bezahlen, zumal diese erst in etwa neun Monaten fällig wird. Die Rechnung landet auf der Ablage, wird vergessen und nicht mehr bemerkt, da keine Zahlungserinnerung versendet wird. Das ist ärgerlich, um den finanziellen Überblick zu behalten, und wegen der Verzugszinsen. Hier wäre die elektronische Rechnungsstellung (eBill) sehr hilfreich, da sie die Steuerpflichtigen bei jedem Login in das jeweilige Finanzportal daran erinnert, dass noch Forderungen offen sind.

Zudem möchte ich anmerken, dass die Unmöglichkeit der digitalen Rechnungsstellung in einer Gesellschaft, in der man zunehmend nur noch digital bezahlen kann (Parkgebühren, öffentlicher Verkehr, Privatwirtschaft), etwas aus der Zeit gefallen wirkt.

Grundsätzlich wäre es anscheinend möglich, dass der Kanton alle Steuerauskünfte geben könnte, wenn die jeweiligen Gemeinden der Kantonalen Steuerverwaltung erlauben würden auf die Steuer-daten der Gemeinde zugreifen zu können. Schlussendlich wirkt die gesamte Organisation des Steuerregimes umständlich und unübersichtlich. Auch die kantonale Steuerverwaltung scheint bei der ganzen Thematik den Überblick zu verlieren. Denn wie ich kürzlich feststellen musste, war eine telefonische Auskunft der Kantonalen Steuerverwaltung fehlerhaft.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre es, speziell für Selbstständige, sinnvoll, wenn der Kanton über alle Steuerauskünfte verfügt (offene Forderungen, zu viel bezahlte Steuern Bund, Kanton und Gemeinde)?

Schließlich nimmt er für Selbstständige die Steuerveranlagung und die Steuerausscheidung vor.

2. Wie beurteilt der Kanton generell den Umstand, dass in gewissen Gemeinden die Steuererklärung in der Gemeinde eingereicht wird, in anderen hingegen im Kanton.
Hat der Kanton Feststellungen dahingehend gemacht, dass Veranlagungen unterschiedlich ausfallen können, abhängig davon, wer die Veranlagung vornimmt?
3. Müssten gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, damit der Kanton über alle Steuerauskünfte verfügen kann?
4. Kann der Kanton veranlassen, dass Steuerpflichtige in naher Zukunft Gemeinde-, Staats- und Bundessteuern via „eBill“ erhalten, wenn sie dies wünschen? Zum Beispiel über das jeweilige Finanzportal?
5. Müssten generell gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, damit Steuerpflichtige in naher Zukunft Gemeinde-, Staats- und Bundessteuern via „eBill“ erhalten können?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, dass der Kanton über alle steuerlichen Anfragen Auskunft geben kann?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, dass kantonale, kommunale und Bundessteuern konsequent als „eBill“ erhältlich wären?